

1 2 3 4

**Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter:**

www.europa.admin.ch



Die bilateralen Abkommen in der Übersicht

Personenverkehr

Luftverkehr

Landverkehr

Landwirtschaft

Öffentliches Beschaffungswesen

Technische Handelshemmnisse

Forschung

Inhalt

Zusammenfassung 2

Warum die Schweiz die
bilateralen Abkommen braucht

1 Der Personenverkehr 4

Qualifizierte Mitarbeiter
braucht das Land

2 Der Luftverkehr 8

Mehr Luft für
unsere Swissair

3 Der Landverkehr 10

Lieber mehr Bahn
als mehr Schwerverkehr

4 Die Landwirtschaft 12

Jeder vierte Liter Milch
wird exportiert

5 Das öffentliche Beschaffungswesen 14

Gleich lange Spiesse
für Schweizer Betriebe

6 Die technischen Handelshemmnisse 16

Ein wichtiges Abkommen
für unser Land

7 Die Forschung 18

Gleichberechtigung
für Schweizer Forscher

Kosten und Nutzen 20

Was die bilateralen
Verträge kosten

Fragen und Antworten 21

Die häufigsten Fragen
und die Antworten



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger

Wenn ich in unserem Land unterwegs bin, stelle ich immer wieder fest, dass es uns gut geht. Darauf dürfen wir stolz sein. Unser Wohlstand beruht auf unserer Arbeit, aber auch darauf, dass wir uns für den wirtschaftlichen Austausch mit der Welt rechtzeitig geöffnet haben.

So haben Sie, liebe Schweizerinnen und Schweizer, dem Freihandelsvertrag für Industrieprodukte mit der EU vor 28 Jahren mit einer breiten Mehrheit von über 74 Prozent zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass heute die bilateralen Verträge, genau wie vor über einem Vierteljahrhundert der Freihandelsvertrag, die Grundlage für den weiteren Wohlstand unseres Landes bedeuten.

Es handelt sich um ein durchdachtes, klug ausgehandeltes Vertragswerk, das uns jene festen Regeln und jene Vorteile bringt, die wir im europäischen Wettbewerb brauchen.

Angesichts des hohen Standards der Schweizer Wirtschaft brauchen wir diesen Wettbewerb in keiner Weise zu scheuen – im Gegenteil: die Chancen stehen gut.

Es geht jedoch bei den bilateralen Abkommen nicht nur um wirtschaftliches Wachstum. Mit diesen Verträgen zeigt die Schweiz, dass sie an einem einvernehmlichen Verhältnis mit ihren Nachbarn interessiert ist. Nicht zuletzt geht es auch um Zuversicht und um Chancen für unsere Jugend.

Fürs Jahr 2000 wünsche ich mir eine Schweiz, die vorwärts schaut und mit Vertrauen ihren Weg geht.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Adolf Ogi'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Adolf Ogi
Bundespräsident

Bern, März 2000

Zusammenfassung

Warum die Schweiz die bilateralen Abkommen braucht

Die Schweiz ist weder Mitglied der EU noch des EWR. Als kleines und exportorientiertes Land sind wir daher darauf angewiesen, spezielle Vereinbarungen zu treffen, die uns den Zugang zu Europa und zum europäischen Markt öffnen und sichern. Die Schweiz hat die Initiative zum Abschluss dieser Verträge ergriffen, denn die Verträge liegen klar im Interesse der Schweiz. Um Akzeptanz für das Gesamtpaket der sieben Verträge zu erlangen, waren allerdings auch Kompromisse nötig.

Es wurden Befürchtungen laut, wonach eine zu starke Verkehrsbelastung sowie Lohndumping durch billigere Arbeitskräfte aus den EU-Staaten entstehen könnten. Hier haben Bundesrat und Parlament daher umfassende interne flankierende Massnahmen beschlossen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Schweiz von Anfang an wirkungsvoll abzufangen. Damit können die Schweizerinnen und Schweizer diesen Verträgen mit Zuversicht entgegenblicken.

Zu den wichtigsten begleitenden Massnahmen zählen die Verlagerung des Strassenschwerverkehrs auf die Schiene und Massnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping innerhalb des freien Personenverkehrs sowie verstärkte Absatzförderungs- und Selbsthilfemassnahmen im Agrarbereich.

Das Vertragswerk wurde vom Parlament im Herbst 1999 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Bei rechtzeitiger Annahme der bilateralen Verträge in der Schweiz und in der EU treten die sieben Abkommen per 1. Januar 2001 in Kraft.

Die wichtigsten Inhalte der sieben Abkommen

1

Personenverkehr

Schweizerinnen und Schweizer erhalten durch das Abkommen die Möglichkeit, in allen 15 EU-Staaten zu wohnen und zu arbeiten. Schweizer Diplome und Berufszeugnisse werden anerkannt. Der Zugang zu den Sozialversicherungsleistungen aller EU-Staaten wird erleichtert. Für EU-Bürger gilt umgekehrt jeweils das Gleiche. Dies hat den Vorteil, dass Schweizer Unternehmen dringend benötigte Fachleute einfacher und schneller auf dem EU-Arbeitsmarkt rekrutieren können.

2

Luftverkehr

Die schweizerischen Fluggesellschaften erhalten freie Flugrechte für alle EU-Staaten. Sie können in Zukunft alle Destinationen in der EU uneingeschränkt anfliegen und miteinander kombinieren.

3

Landverkehr

Abkommen und Begleitmassnahmen ermöglichen es, unsere Alpen wirksam vor einer Flut von 40-Tönnern zu schützen und einen wesentlichen Teil des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu verlagern.

4

Landwirtschaft

Mit dem Abkommen werden die Vorschriften in den Bereichen Bio-Produkte, Veterinärmedizin, Pflanzenschutz, Saatgut sowie die Qualitäts-

normen für Obst und Gemüse gegenseitig anerkannt. Der Käsehandel wird schrittweise liberalisiert. Die Schweiz bleibt frei in ihrer Landwirtschaftspolitik und kann die Agrarpolitik 2002 umsetzen.

5

Öffentliches Beschaffungswesen

Die gegenseitigen Verbesserungen bei der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens verschaffen der schweizerischen Wirtschaft einen verbesserten Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand innerhalb der EU.

6

Technische Handelshemmnisse bei Industriegütern (Maschinen, technische Produkte)

Mit dem Abkommen anerkennt die EU zahlreiche schweizerische Produktvorschriften endlich als gleichwertig. Da die zeitaufwändigen und teuren Doppelprüfungen beim Handel mit Industriegütern künftig entfallen, bringt es für die Schweizer Unternehmen erhebliche Kosten- und Zeitersparnis für den Zugang zum EU-Markt.

7

Forschung

Dank dem Forschungsabkommen können schweizerische Universitäten, Forschungsinstitute und spezialisierte kleine und mittlere Unternehmen ohne Einschränkung an EU-Forschungsprogrammen teilnehmen.

Die Auswirkungen der bilateralen Verträge auf die Schweiz

Durch die bilateralen Verträge ergeben sich folgende konkrete Chancen und Möglichkeiten für die Schweiz:

- Dank den bilateralen Abkommen dürfte das Bruttoinlandprodukt der Schweiz im Verlauf der nächsten zehn Jahre zusätzlich um zirka 2 Prozent wachsen. Das ist ein Zuwachs von rund 8 Milliarden Franken oder 1000 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Dank dem Wachstum verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für alle und das Einkommensniveau steigt. Auch die Arbeitslosigkeit dürfte weiter zurückgehen.
- Dank dem Abkommen über die technischen Handelshemmnisse sparen die Schweizer Unternehmen durch den Wegfall von doppelten Prüfungen direkte Kosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr.
- Dank dem Luftfahrtsabkommen können die Schweizer Fluggesellschaften in Europa kostengünstiger arbeiten und dank gleich langer Spiesse mit den Fluggesellschaften aus der EU konkurrieren. Sie haben so bessere Chancen, als unabhängige Fluggesellschaften zu überleben.
- Die Schweizer Unternehmen können Informatiker und andere Spezialisten aus den europäischen Staaten unkompliziert einstellen. Dadurch verbessert sich die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und der Druck zur Verlagerung von Unternehmen ins Ausland sinkt.
- Mit dem Landverkehrsabkommen sichert die Schweiz ihre Politik der

Verlagerung von möglichst viel alpenquerendem Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene aussenpolitisch ab. Das Abkommen ist ein entscheidendes Instrument zur umweltgerechten Bewältigung des alpenquerenden Güterverkehrs.

- Schweizer Arbeitskräfte haben die Möglichkeit, in den EU-Staaten zu arbeiten. Dadurch verbessern und verbreitern sich speziell für junge Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeiten, im Ausland Berufserfahrung zu sammeln.
- Flugreisen und eine Reihe von Lebensmitteln werden günstiger. Davon profitiert die Schweizer Bevölkerung direkt.

Die Schweiz bleibt unabhängig

Die Annäherung an einen «grossen Bruder» wie die EU ist mit Skepsis und Ängsten verbunden. Indes: Die Schweizer Verhandlungsdelegation hat die Interessen unseres Landes bei den Verhandlungsrunden zu den sieben Verträgen hartnäckig vertreten. Die Unabhängigkeit der Schweiz bleibt unangetastet:

- Die Verträge sind jederzeit kündbar.
- Die Schweiz ist durch die bilateralen Verträge nicht gezwungen, dem EWR oder der EU beizutreten.
- Die schweizerische Neutralität wird nicht gefährdet.
- Die bilateralen Abkommen bedeuten keineswegs mehr Flüchtlinge für die Schweiz. Die Verträge haben keinen Zusammenhang mit unserer Flüchtlingspolitik.
- Durch die bilateralen Verträge wird es keine freie Zuwanderung und keine Personenfreizügigkeit

für Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten wie z.B. Kanada, Ex-Jugoslawien oder der Türkei geben.

- Die Lex Friedrich bzw. Lex Koller bleibt in Kraft: Der Erwerb von Ferienwohnungen durch nicht in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger unterliegt nach wie vor der Bewilligungspflicht. Ausnahme: Grenzgänger, die an ihrem Arbeitsort ein Haus oder eine Wohnung kaufen.
- Die Schweiz wird nicht von Arbeitslosen aus den EU-Staaten überschwemmt werden, denn die Personenfreizügigkeit gilt nicht für Arbeitslose. Das Abkommen gilt nur für Arbeitnehmer und Selbstständige sowie Rentner, Studierende und übrige nicht-erwerbstätige Personen, die aber über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.
- Die Schweiz ist auch zukünftig nicht zur Übernahme von neuem EU-Recht verpflichtet und hierin nicht den Entscheiden des europäischen Gerichtshofs in Brüssel unterworfen.

Die bilateralen Verträge können nur gemeinsam in Kraft treten, und wenn ein Abkommen gekündigt wird, verfallen auch die anderen Verträge. Kündbar sind die Verträge jederzeit. Sie sind für eine Probezeit von sieben Jahren abgeschlossen. Die Fortführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit unterliegt danach in der Schweiz dem fakultativen Referendum.

«Ich würde sehr gerne einige Jahre in England leben und arbeiten und kann es kaum erwarten, mich zu bewerben. Ich finde es wichtig, dass man als junger Mensch Erfahrungen im Ausland sammeln kann und andere Länder und Menschen kennen lernt. Ausserdem kann ich so mein Englisch perfektionieren.»

Andrea Zobrist
Kaufmännische Angestellte
23 Jahre



1 Der Personenverkehr

Das Personenverkehrsabkommen öffnet die Grenzen für neue Erfahrungen und neue Horizonte: In Zukunft werden Schweizerinnen und Schweizer bessere Möglichkeiten haben, sich einen Teil ihrer beruflichen Erfahrung in den EU-Staaten zu holen.

Neue Möglichkeiten und alte Freiheiten

Schweizer haben als Handwerker, Architekten, Bäcker, Kaufleute oder Soldaten seit jeher im europäischen Ausland gearbeitet. Handkehrum trugen Arbeitskräfte insbesondere aus Deutschland, Italien und Spanien im 19. und 20. Jahrhundert wesentlich zur Entwicklung des Schweizer Wohlstandes bei.

Mit der Bildung der EWG ist es für unsere Landsleute aber zunehmend schwierig geworden, in diesen Ländern eine – auch nur vorübergehende – Beschäftigung zu finden. Viele junge Schweizerinnen und Schweizer können deshalb keine Auslands Erfahrung sammeln. Das bilaterale Abkommen will dies durch die Wiederherstellung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und den 15 EU-Ländern ändern. Bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens werden sich schweizerische Erwerbstätige in der EU frei bewegen können. Wenn also eine Schweizerin als Réceptionistin in einem Hotel in Mallorca arbeiten möchte, so kann der Hotelbesitzer sie problemlos anstellen. Ebenso können Schweizer Angestellte einer Bank mit Niederlassungen in mehreren europäischen Ländern problemlos einige Jahre in Grossbritannien arbeiten.

Berufsabschlüsse und Sozialleistungen werden anerkannt

Für selbstständig Erwerbende sieht die Lage ähnlich aus: ein Schweizer Ingenieur etwa kann sich in Frank-

reich niederlassen und ein eigenes Unternehmen gründen. Sein in der Schweiz erworbenes Diplom ist gemäss den Regeln über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Berufsausweisen auch in Frankreich gültig. Durch die Koordinierung der verschiedenen Sozialversicherungssysteme ist für die Erwerbstätigen und deren Familienangehörige zudem gewährleistet, dass die Versicherungsansprüche und Anwartschaften – z.B. bei der Altersvorsorge – nicht verloren gehen. Schweizerinnen und Schweizer – auch Pensionierte – können zukünftig z.B. in Spanien, Frankreich oder Italien Wohnsitz nehmen. AHV-Bezüger können dabei trotzdem in der Schweiz versichert bleiben (Krankenversicherung).

Schweiz ist nur für Fachkräfte attraktiv

Die Freizügigkeit gilt indessen nicht bedingungslos: Damit ein Schweizer in der EU oder ein EU-Bürger in der Schweiz arbeiten darf, muss ein gültiger Arbeitsvertrag oder der Nachweis



Für Fragen zu Kranken- und Unfallversicherung sowie Familienzulagen:

Bundesamt für Sozialversicherung
Kati Fréhelin
Tel. 031 322 91 95



Für Fragen zu AHV/IV, Ergänzungsleistungen und 2. Säule:

Stephan Cueni
Tel. 031 322 92 28



einer selbstständigen Erwerbstätigkeit vorliegen.

Das Abkommen gilt für Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien, Portugal, Grossbritannien, Irland, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Finnland. Aus diesen Ländern sind im letzten Jahrzehnt nur wenige Arbeitskräfte in die Schweiz zugewandert. Aufgrund des in diesen Staaten auch bereits beträchtlichen Lohnniveaus und der heute gut ausgebauten Sozialnetze ist auch nicht damit zu rechnen, dass Bürger dieser Staaten bereit sind, zu tiefen Löhnen in der Schweiz zu arbeiten.

Arbeitskräfte, die aus diesen Staaten in die Schweiz kommen, haben meist

ein gutes Ausbildungsniveau. Genau diese sind es, die unsere Wirtschaft benötigt, damit wir weiterhin unseren hohen Lebensstandard halten können. Die Schweizer Wirtschaft leidet heute in mehreren Bereichen unter einem generellen Mangel an Spezialisten und qualifizierten Arbeitskräften. Dies bremst den wirtschaftlichen Aufschwung. Wenn die Unternehmen die benötigten Spezialisten finden, verbessern sich die Entfaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten für alle – nicht nur für Spezialisten.

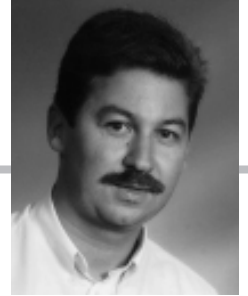
Was wir investieren müssen: In der EU wohnhafte oder arbeitende Schweizer werden gleich behandelt wie EU-Bürger; umgekehrt behandelt die Schweiz Deutsche, Italiener, Franzosen, Spanier etc. künftig gleich wie Schweizer. Das bringt Kosten von rund 400 Millionen Franken für die Sozialversicherungen mit sich. Dem steht ein mehrfacher Nutzen für die schweizerische Wirtschaft gegenüber.

Nur wer sein Auskommen hat, kann kommen

Wer mit dem Abkommen in die Schweiz einreisen darf und wer nicht, ist klar geregelt: Nur EU-Bürger und nur Arbeitnehmer und Selbstständig-erwerbende sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit, die aber über genügend finanzielle Mittel verfügen, erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Damit wird verhindert, dass unser Land zum begehrten Ziel für Arbeitslose und von der Fürsorge abhängige Personen aus den EU-Staaten wird. Im Detail gelten folgende Abmachungen:

- Der Erwerb von Ferienwohnungen durch nicht in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger unterliegt nach wie vor der Bewilligungspflicht. Ausnah-

Für Fragen zum
Ausländerrecht:
Bundesamt für
Ausländerfragen
Martin Hirsbrunner
Tel. 031 322 27 53



Für Fragen zu
den Begleit-
massnahmen
gegen Lohn-
dumping:
Staatssekretariat
für Wirtschaft, seco
Daniel Veuve
Tel. 031 322 29 31



me: Grenzgänger, die an ihrem Arbeitsort ein Haus oder eine Wohnung kaufen.

- Für Arbeitslose gilt die Personenfreizügigkeit nicht. Selbst hohe Unterschiede in den Arbeitslosenzahlen führen im Übrigen zu keinen Wanderungen, wie die Erfahrungen innerhalb der Schweiz oder innerhalb Deutschlands zeigen.
- Die Schweiz kann weiterhin frei und unabhängig über die Zulassung von Arbeitskräften aus dem übrigen Europa und dem Rest der Welt entscheiden.
- Die Zulassung zum Studium bleibt weiterhin den Universitäten überlassen.

Keine Chance für Lohn- und Sozialdumping

Der freie Personenverkehr soll keine schädlichen Auswirkungen auf die Schweizer Löhne haben. Um dies sicherzustellen, haben Bundesrat und Parlament drei Massnahmen als starke Riegel gegen Lohnunterbietung verabschiedet:

- Das Entsendegesetz stellt sicher, dass ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Aufträge ausführen, für ihre in die Schweiz entsandten Mitarbeiter die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Damit wird verhindert, dass die Schweizer Arbeitnehmer/-geber durch ausländische Arbeitskräfte



1 Der Personenverkehr

Konkurrenz erhalten, die für tiefere Löhne arbeiten.

- Sollten Schweizer Unternehmen wiederholt EU-Bürger zu tieferen Löhnen einstellen, können die Gesamtarbeitsverträge der betreffenden Branche für alle Betriebe und Arbeitnehmer gültig erklärt werden. Dazu reicht die Zustimmung von 30 Prozent der Arbeitgeber und -nehmer aus.
- Ist dies nicht möglich oder existiert kein Gesamtarbeitsvertrag, so kann die zuständige Behörde einen nach Regionen abgestuften Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen vorschreiben.

Die Schweizer Gewerkschaften, die hart für diese Bestimmungen gekämpft haben, sind über diese Lösung sehr froh, denn damit ist sichergestellt, dass die Schweizer Arbeitnehmer wirksam geschützt sind.

Nicht weniger, sondern mehr Arbeitsplätze für Schweizer

Teilweise ist die Behauptung zu hören, es kämen jetzt billige Arbeitskräfte aus Spanien in Scharen und nähmen den Schweizern die Arbeitsplätze weg.

Tatsache ist: Im Moment ziehen mehr EU-Bürger aus der Schweiz weg, als dass zuwandern.

Seit 1995 sind per Saldo 25 000 EU-Bürger aus der Schweiz weggezogen. In Österreich wurde die Personenfreizügigkeit mit der EU 1994 eingeführt. Fazit für Österreich: Die Gesamtzahl der Ausländer ist seither gleich geblieben, der Anteil der EU-Bürger ist zulasten von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten leicht gestiegen.

Im Gesamten werden, dies hat eine Studie im Auftrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements aus dem

Jahr 1999 gezeigt, rund 8000 EU-Arbeitskräfte pro Jahr in der Schweiz erwartet. Bei den Zuwanderern handelt es sich hauptsächlich um gut qualifizierte Arbeitskräfte, vornehmlich aus den entwickeltsten EU-Staaten, insbesondere aus Deutschland und Frankreich.

Dadurch entsteht weder ein Lohn- druck noch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil: Durch den zusätzlichen Wachstumsimpuls für die Wirtschaft dürfte sich die Beschäftigungslage für alle verbessern. Im Gesamten profitiert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Einkommen der Bevölkerung steigt.

Das Wichtigste in Kürze

Der freie Personenverkehr wird durch eine schrittweise und nicht automatische Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Nach sieben Jahren kann sich die Schweiz entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will oder nicht. Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum: Das Schweizervolk hat damit auch in Zukunft ein Mitspracherecht. Das Abkommen gilt nur für die Schweiz und die EU-Staaten. Es gilt somit nicht für die Staaten, aus denen ein Zuwanderungsdruck in die Schweiz besteht.

Im Weiteren gilt es nur für Arbeitnehmer und Selbstständige sowie nicht-erwerbstätige Personen, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Zusätzlich haben Erbringer von Dienstleistungen – z.B. Monteure – vor Ort das Recht, für maximal 90 Tage im Jahr grenzüberschreitend tätig zu sein, wobei aber ausländische Unternehmen, die derart grenzüberschreitend in der Schweiz tätig werden, die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten haben. Bereits zwei Jahre nach Vertragsbeginn dürfen Schweizerinnen und Schweizer

gleich wie EU-Bürger in den EU-Staaten Wohnsitz nehmen und arbeiten.

Für EU-Bürger dauert es länger: Die Schweiz hat während fünf Jahren nach Einführung der Personenfreizügigkeit noch die Möglichkeit, die Zahl der EU-Bürger zu kontingentieren. Auch wenn die Zahl der Arbeitskräfte aus der EU nach dieser Frist stark zunimmt, kann unser Land erneut Kontingente einführen. Erst nach 12 Jahren gilt für beide Seiten der freie Personenverkehr. Indes: Selbst dann können in gegenseitigem Einverständnis noch Schutzmassnahmen angewandt werden.

Diplome und Berufszeugnisse werden gegenseitig anerkannt. Das schweizerische Sozialversicherungssystem wird mit demjenigen der EU-Staaten koordiniert, sodass niemand seine Ansprüche verliert, wenn er in ein anderes Land zieht.

Um Missbräuche zu verhindern, haben Bundesrat und Parlament wirksame begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping und vor einer unkontrollierten Einwanderung vorgesehen.

Für Fragen zum
Arbeitsmarkt und
zur Arbeitslosen-
versicherung:
seco, Judith Wild
Tel. 031 324 06 95



«Um auch in Zukunft als unabhängiges Unternehmen bestehen zu können, ist die Swissair auf starke Partner in Übersee angewiesen.

Unsere nationale Airline ist für solche Partnerschaften nur attraktiv, wenn sie im hart umkämpften EU-Raum die gleichen Wettbewerbsbedingungen erhält wie ihre europäischen Konkurrenten.»

Hannes Goetz
Präsident des Verwaltungsrats
Swissair



2 Der Luftverkehr

Das Luftverkehrsabkommen ermöglicht Schweizer Fluggesellschaften freie Flugrechte innerhalb des europäischen Luftverkehrsmarkts. Schweizer Fluggesellschaften können in Zukunft alle Destinationen in der EU uneingeschränkt anfliegen und miteinander kombinieren (Ausnahme: Flüge innerhalb eines EU-Staates wie z.B. Paris–Lyon).

Den Schweizer Fluggesellschaften eine faire Chance geben

Die Schweizer Fluggesellschaften haben ein Topimage im In- und Ausland. Für die Schweizer Wirtschaft sind die schweizerischen Fluggesellschaften und die Schweizer Flughäfen zudem von enormer Wichtigkeit: Sie öffnen das Tor zur Welt. Damit unsere Fluggesellschaften sich auf dem Luftverkehrsmarkt behaupten können, sind sie auf freie Verkehrsrechte in Europa und auf Partnerschaften mit Fluggesellschaften in den wichtigen internationalen Märkten angewiesen. Über beides verfügen sie zurzeit nur sehr beschränkt. Sie können beispielsweise ihre Flüge nicht ausschliesslich nach den Bedürfnissen der Kunden richten, sondern müssen sie nach den ihnen zugestandenen Verkehrsrechten durchführen. Auch auf attraktiven Strecken können sie ihre Flüge oder ihre Sitzkapazität nicht vermehren und auch Zwischenlandungen zum Aufnehmen von Passagieren (z.B. Lissabon–Mad-

rid–Zürich) bleiben ihnen im Allgemeinen versagt. Damit sind sie gegenüber der Konkurrenz aus den EU-Staaten benachteiligt und auch für Allianzen weniger attraktiv. Die Zusammenarbeit mit Partnergesellschaften aus der EU wird für sie schwieriger, weil sie über weniger Freiheiten verfügen. Ohne enge und weitgehende strategische Partnerschaften verschlechtern sich aber die Zukunftsaussichten für die schweizerischen Fluggesellschaften sehr rasch.

Das bilaterale Abkommen schafft folgende Vorteile:

- Die schweizerischen Fluggesellschaften können sich weiterentwickeln und werden insbesondere für amerikanische und asiatische Fluggesellschaften interessante und gleichwertige Partner in Europa.
- Als Faustregel gilt: Eine Million beförderte Passagiere schaffen 1000 Arbeitsplätze.
- Eine neue, tägliche Europaverbindung ergibt 40 Arbeitsplätze am Flughafen und 60 bis 80 Stellen in der Region.
- Eine tägliche Langstreckenverbindung schafft 100 Arbeitsplätze am Flughafen und 150 bis 200 Stellen in der Region.

Was wir dazu investieren müssen:
Es sind keine Investitionen nötig.
Die Einschränkung der Landerechte aus Umwelt- oder Lärmschutzgründen und



Für Fragen:
Bundesamt für
Zivilluftfahrt
Urs Haldimann
Tel. 031 325 91 76

die Erhebung von Immissionsabgaben sind weiterhin möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass alle Fluggesellschaften gleich behandelt werden. Auch der Duty-Free-Verkauf auf Schweizer Flughäfen ist nach wie vor zugelassen.

Der Schweizer Bürger kann vom Abkommen günstigere Flugpreise, ein verbessertes Flugangebot mit weniger Umsteigen und eine positive Auswirkung auf die gesamte Schweizer Wirtschaft erwarten.

Das Wichtigste in Kürze

Welches sind die direkten Folgen des bilateralen Abkommens über den Luftverkehr? Mit Inkrafttreten des Abkommens am 1.1.2001 ist der uneingeschränkte Luftverkehr mit jedem einzelnen EU-Staat erlaubt. Ab 1.1.2003 sind auch Flüge wie beispielsweise die Route Zürich–Brüssel–Dublin möglich. Zur gleichen Zeit werden den schweizerischen Fluggesellschaften Flüge zwischen europäischen Städten, zum Beispiel die Route Paris–London–Paris, ermöglicht. Mit dem Beginn des bilateralen Abkommens kann die Swissair zudem Mehrheitsbeteiligungen an europäischen Fluggesellschaften übernehmen.



«Das Abkommen sieht eine schwierige und politisch heikle Übergangsphase vor. Dennoch kann man davon ausgehen, dass mit der vereinbarten Fiskalität und mit einer international koordinierten Verbesserung des Bahnangebotes ein Wachstumsstopp des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Strasse erreicht werden kann.»

Theo Maissen
Ständerat Graubünden



3 Der Landverkehr

Das Landverkehrsabkommen sorgt dafür, dass die vom Stimmvolk beschlossene leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) umgesetzt werden kann. Der alpenquerende Strassenverkehr wird mittelfristig auf die Bahn verlagert.

Auf der Schiene statt auf der Strasse

Während der bilateralen Verhandlungen war der Landverkehr einer der komplexesten Bereiche. Für die Schweiz galt es, Alpenschutz und wirtschaftliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Unsere wichtigsten Ziele sind erreicht worden:

- die Absicherung unserer Verlagerungsinstrumente, vor allem der LSVA;
- eine markante Verteuerung der Fiskalität auf der Strasse;
- eine nur schrittweise Anhebung der Gewichtslimite für Lastwagen auf 40 Tonnen;
- Schutzklauseln als Notbremse;
- ein verbesserter Zugang zum EU-Markt auf Schiene und Strasse und damit neue Chancen für das Schweizer Transportgewerbe.

Kernpunkt des Abkommens ist die koordinierte Politik zum Schutz des Alpenraums und damit die Lösung für die Bewältigung des wachsenden alpenquerenden Güterverkehrs: Die Schweiz erhöht parallel und schrittweise die Gewichtslimite für Lastwagen und die Strassenabgaben. 2001 steigt das Gesamtgewicht von 28 auf 34 Tonnen, 2005 auf 40 Tonnen. Als Kompensation wird 2001 die LSVA eingeführt und schrittweise erhöht. Die LSVA bringt die Durchsetzung der Kostenwahrheit und des Verursacherprinzips im Strassengüterverkehr. Mit der vollen LSVA steigt der Preis für eine 300 km lange Transitfahrt durch die Schweiz auf 325 Franken.

Das ist 8-mal mehr als heute, was die EU akzeptiert hat. Diese markante Verteuerung der Strasse schafft, zusammen mit der Stärkung der Bahn, einen grossen Anreiz zur Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene. Nur so lässt sich der wachsende Güterschwerverkehr umweltschonend bewältigen, und nur so kann der Alpenschutzartikel erfüllt werden.

Was wir dazu investieren müssen: Die Kontingente der Übergangszeit erschweren die frühe Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene. Damit diese dennoch ab 2001 zu wirken beginnt, hat das Parlament flankierende Massnahmen beschlossen.

Begleitmassnahmen

Dies sind marktwirtschaftliche Instrumente und Anreize zur Stärkung der Schiene: Die Bahnen werden produktiver, leistungsfähiger und attraktiver und können so rasch wesentlich mehr Verkehr übernehmen als bisher. Die flankierenden Massnahmen setzen sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene an und haben eine dreifache Stossrichtung: Die Wettbewerbsbedingungen von Strasse und Schiene werden einander angeglichen, die Bahnen müssen ihre Produktivität steigern, und der Strassenverkehr muss flüssiger werden. Beispiele sind:

- die Erhöhung der Betriebsbeiträge an den Schienengüterverkehr;
- die Sicherung ausreichender Kapazitäten der Bahnverladeterminals im grenznahen Ausland;
- intensivere Kontrollen des Schwerverkehrs.

Für Fragen:
Bundesamt für
Verkehr
Heinz Schöni
Tel. 031 322 36 43



Was die Schweiz erreicht

Mit ihren Verlagerungsinstrumenten – Landverkehrsabkommen, flankierende Massnahmen, LSVA, NEAT und Bahnreform – kann die Schweiz ihr Ziel erreichen, dass bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels (ca. 2009) nur noch maximal 650 000 Lastwagen pro Jahr unsere Alpen auf der Strasse durchqueren sollen. Das entspricht gegenüber heute praktisch einer Halbierung des Lastwagenaufkommens.

Fazit: Das Schweizervolk hat mehrmals an der Urne bekräftigt, dass es die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene will. Dieses Ziel ist dank dem neuen Landverkehrsabkommen erreichbar.

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Landverkehrsabkommen sichert die Schweiz ihre umweltgerechte Verkehrspolitik gegenüber Europa vertraglich ab. Die EU anerkennt damit ausdrücklich das Ziel der Schweiz, so viel alpenquerenden Güterschwerverkehr wie möglich von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, und die dazugehörigen Instrumente.

Das Abkommen verhindert eine Überflutung der Schweizer Strassen mit 40-Tönnern und ist zur Umsetzung des Alpenschutzartikels unverzichtbar.

«Die bilateralen Verträge eröffnen uns den Zugang zu einem kaufkräftigen Markt mit über 370 Millionen Konsumenten.

Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit muss die Emmi-Gruppe in Zukunft Käse exportieren können. Dies ist nur dank einer zusätzlichen Liberalisierung möglich.»

Fritz Wyss
Delegierter des Verwaltungsrates
Emmi AG



4 Die Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsabkommen verschafft der Schweiz dort Vorteile, wo sie stark ist: beim Käse-, Obst- und Gemüseexport.

Dank dem Abkommen kann eines der wichtigsten Ziele der schweizerischen Agrarpolitik – nämlich die Erhaltung der Produktionsmenge bei der Milch – besser erreicht werden.



Für Fragen:
Bundesamt für
Landwirtschaft
Christian Häberli
Tel. 031 322 25 13

Jeder vierte Liter Milch wird exportiert

Die schweizerische Landwirtschaft braucht den Zugang zu ausländischen Märkten. 1998 belief sich der Export von landwirtschaftlichen Produkten in die EU auf zwei Milliarden Franken. Besonders wichtig sind verarbeitete Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Milchdrinks und -pulver. Jeder vierte Liter Milch wird heute auf diese Weise indirekt exportiert.

Tragfähige und produktive Landwirtschaft sichern

«Die Schweiz ist aber definitiv keine Insel und wir können nicht verhindern, dass sich die Entwicklungen in der EU auch im Agrarbereich auf unser Land auswirken. Die Agrarpolitik 2002 trägt diesem Umstand insofern Rechnung, als klare Rahmenbedingungen geschaffen wurden, um die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Ernährungswirtschaft zu stärken. Indes: Das reicht nicht; wenn wir auch in Zukunft über eine tragfähige und produktive Landwirtschaft ver-

fügen wollen, sind wir darauf angewiesen, dass wir einen finanziell verkraftbaren Zugang zum EU-Markt erhalten.» Dies sind klare Worte von Melchior Ehrler, dem Direktor des schweizerischen Bauernverbandes. Mit der Agrarpolitik 2002 ist die Bedeutung des Exports für die schweizerische Landwirtschaft noch gestiegen. Nur mit dem Landwirtschaftsabkommen ist beispielsweise die Erhaltung der Produktionsmenge bei der Milch dank der Sicherung der Exportmöglichkeiten erreichbar. Doch zahlreiche Hindernisse und Zölle hemmen den Handel und erschweren einen Ausbau. Durch die Anerkennung der gegenseitigen Normen und durch den Abbau von Zöllen und Kontingenten werden mit dem Abkommen viele Hindernisse für den Warenaustausch beseitigt. Hingegen erfolgt mit dem Landwirtschaftsabkommen keine Angleichung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik an die EU und entsprechend bleibt die Schweiz frei in der Gestaltung ihrer Landwirtschaftspolitik.

Schweiz profitiert stärker vom Zollabbau

Im Käsebereich bildet die Liberalisierung die Voraussetzung zur Sicherstellung des Zugangs zu unserem wichtigsten Exportmarkt, der EU. Die Schweiz, die mehr Käse exportiert als importiert, muss an einer gegenseitigen Senkung der Abgaben inte-

ressiert sein. Überdies sind die europäischen Zölle auf Käse höher als die Zölle der Schweiz. Von der Streichung der Zölle profitiert die Schweiz somit stärker.

Neben dem Käseexport wird durch das Abkommen aber auch beispielsweise der Handel mit Bioprodukten gestärkt. Neben dem Bauernverband hat deshalb auch die Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern das Abkommen begrüsst.

Was wir dazu investieren müssen: Begleitmassnahmen in Form verstärkter Absatzförderung und Unterstützung der Selbsthilfe bei der Vermarktung der Schweizer Produkte.

Das Wichtigste in Kürze

Der Schwerpunkt des Abkommens liegt in drei Bereichen. Erstens: schrittweise Liberalisierung des Käsehandels. Zweitens: Zollreduktionen und erweiterte Kontingente bei Früchten und Gemüse in der Wintersaison und bei Olivenöl. Drittens: Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften bei Bioprodukten sowie in den Bereichen Veterinärrecht (Milchhygiene, Tierseuchen), Pflanzenschutz, Futtermittel, Saatgut und Qualitätsnormen für Obst und Gemüse. Schutz der Herkunftsbezeichnungen von Weinen und Spirituosen.



«Dieses Abkommen ist für uns eminent wichtig, denn es vergrößert die Chancen der Schweizer Unternehmen auf Aufträge und sichert damit Arbeitsplätze in der Schweiz. Die bilateralen Verträge geben der Binnenwirtschaft auch Zeit, sich anzupassen.»

Heinz Pletscher
Zentralpräsident
Schweizerischer
Baumeisterverband



Durch das Abkommen erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zu einem 1000-Milliarden-Markt. Insbesondere für die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie ist der Zugang zu diesem Markt eminent wichtig.



Für Fragen:
Staatssekretariat
für Wirtschaft, seco
Remo Arpagaus
Tel. 031 322 22 93

Gleich lange Spiesse für Schweizer Betriebe

Schweizer Unternehmen sind mindestens ebenso gut wie ihre europäischen Konkurrenten. Das wissen wir alle. Die Erfahrungen bei der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen den Schweizer Grenzkantonen und dem süddeutschen Raum haben dies erneut bestätigt. Die Schweiz wird daher von der verbesserten Chancengleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Strich mehr profitieren. Daher stand das öffentliche Beschaffungswesen auch auf der Wunschliste der Schweiz bei den Verhandlungen. Das Beschaffungswesen innerhalb der EU ist ein 1000-Milliarden-Markt, der für die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, die Dreiviertel ihres Umsatzes im Ausland erzielt, von eminenter Bedeutung ist.



Benachteiligung wird aufgehoben

Das Abkommen sorgt dafür, dass Schweizer Unternehmen dieselben Chancen haben wie ihre europäischen Konkurrenten. Neu sind alle Gemeindebetriebe (und nicht wie bisher nur die Gemeindewerke für Wasser, Verkehr, Energie) sowie auch konzessionierte Betriebe den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Zudem bezieht sich das bilaterale Abkommen neu auch auf die Bereiche Telekommunikation und Schienenverkehr. Hier musste die Schweizer Industrie bisher 3 Prozent günstiger offerieren, um sich an den Ausschreibungen beteiligen zu können. Zudem mussten 50 Prozent des Auftragswerts in der EU hergestellt werden. Diese klare Benachteiligung der Schweizer Unternehmen fällt nun weg. An den folgenden Rahmenbedingungen ändert sich dagegen nichts:

- Aufträge der öffentlichen Hand, die einen gewissen Auftragswert nicht übersteigen, werden nach wie vor nach vereinfachten Regeln ausgeschrieben: Bauaufträge beispielsweise müssen erst ab ca. 8 bis 10 Millionen Franken nach internationalen Regeln ausgeschrieben werden.
- Ausländische Anbieter müssen die orts- und branchenüblichen Löhne, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die Schweizer Normen zur Lehrlingsausbildung einhalten.

Entlastung für öffentliche und private Haushalte

Dank der Ausschreibung von Aufträgen sind für die Gemeinden, Kantone und den Bund Einsparungen von gegen 10 Prozent zu erwarten. Die Schweizerinnen und Schweizer profitieren in Form von tieferen Steuern oder durch den Abbau der Verschuldung der öffentlichen Hand von diesen Einsparungen. Da viele schweizerische Unternehmen von Aufträgen aus dem Ausland abhängig sind, sichert das Abkommen Arbeitsplätze in der Schweiz und vermindert den Druck zur Verlagerung von Arbeitsplätzen.

Was wir dazu investieren müssen:
Es sind keine Investitionen nötig.

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund des Abkommens sollen in der Schweiz und in der EU Aufträge der öffentlichen Hand in den Bereichen Telekommunikation und Schienenverkehr, Beschaffungen von Gemeinden und von konzessionierten Privatunternehmen nach internationalen Regeln ausgeschrieben werden. Bund, Kantone und öffentliche Unternehmen in den Bereichen Wasser, Verkehr und Energie unterstehen diesen Regeln bereits seit dem 1. Januar 1996.

«Wir bei Tornos-Bechler exportieren 60 Prozent in die EU. Wir sind darauf angewiesen, dass die EU unser Heimmarkt wird.

Dank einem solchen starken Heimmarkt mit erweiterten Möglichkeiten können wir auch unsere Position im Rest des Weltmarktes verbessern.»

Anton Menth
Tornos-Bechler
Werkzeugmaschinenfabrik
Moutier



6 Die technischen Handelshemmnisse

Schneller, einfacher und unbürokratischer: Durch die gegenseitige Anerkennung von Normen, Zertifizierungen und Zulassungen können Industrieprodukte in Zukunft mit normalem Aufwand in die EU exportiert werden.

Das wichtigste Abkommen

Wer heute ein Schweizer Industrieprodukt exportieren will, muss viel Geld, Zeit und Nerven investieren, um die nötigen Prüfungen für die Zulassung in europäischen Staaten durchführen zu lassen. Schweizer Tests und Zertifikate werden von der EU nämlich nicht anerkannt. Teilweise sind Schweizer Firmen gar gezwungen, diese Nachweise in allen 15 EU-Staaten zu erbringen. Insbesondere die Medizinaltechnik sowie die Maschinen- und die Pharmaindustrie leiden unter dem erschwerten Zugang in den EU-Staaten. Der Schweizer Maschinenindustrie gehen dadurch jährlich namhafte Aufträge im Bereich Wartung verloren, weil z.B. gebrauchte Maschinen nach der Wartung in der Schweiz nicht wieder ungehin-



dert in die EU reexportiert werden können. Für Basler Pharmaunternehmen sind diese Nachteile gar ein Grund, Teile ihrer Produktion ins Ausland zu verlagern. Damit gehen der Schweiz wertvolle Aufträge und letztlich auch Arbeitsplätze verloren.

Schweizer Tests zukünftig anerkannt

Das bilaterale Abkommen zur Beseitigung dieser technischen Handelshemmnisse verbessert diese Situation entscheidend: Die Schweiz und die EU anerkennen gegenseitig ihre Tests, Zertifikate und Zulassungen für die meisten Industrieprodukte. Dies ist möglich, weil die Schweiz in den letzten Jahren einen grossen Teil ihrer technischen Vorschriften an diejenigen der EU angepasst und europäische Normen übernommen hat. Die Schweizer Unternehmen sparen durch wegfallende Doppelprüfungen insgesamt mehrere hundert Millionen Franken. Kein Wunder, ist dieses Abkommen für die Unternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie das wichtigste von allen sieben.

Schnellere Markteinführung möglich

Das bilaterale Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse erleichtert nicht nur unsere Exporte in die EU. Auch alle Konsumentinnen und Konsumenten können direkt davon profitieren, wird doch der Wegfall von Doppelprüfungen in

der Schweiz zu einem vielfältigeren Produkteangebot zu tendenziell tieferen Preisen führen, wobei namentlich auch neue Produkte und Technologien künftig noch schneller auf dem schweizerischen Markt eingeführt werden können.

Was wir dazu investieren müssen: Es sind keine Investitionen nötig. Die Schweiz bleibt unabhängig in der Festlegung ihrer Produktevorschriften. Insbesondere wo übergeordnete öffentliche Interessen bestehen – zum Beispiel aus Gesundheits- oder Umweltschutzgründen –, wird es auch künftig möglich sein, von der EU abweichende, strengere Vorschriften zu erlassen.

Das Wichtigste in Kürze

Das Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (also Prüfungen, Zertifizierungen, Anmeldungen und Produktzulassungen) für die meisten Industrieprodukte vor. In Zukunft genügt es in den meisten Fällen, dass eine Schweizer Prüf- oder Zertifizierungsstelle die Übereinstimmung eines Produktes mit den entsprechenden Vorschriften bescheinigt, um dieses Produkt sowohl auf dem Schweizer wie auch auf dem EU-Markt verkaufen zu können (ausgenommen ist die Registrierung von Medikamenten).

Für Fragen:
Staatssekretariat
für Wirtschaft, seco
Heinz Hertig
Tel. 031 324 08 35



«Dank des bilateralen
Vertrages zur Forschung
wird die schweizerische
Forschung in Europa
konkurrenzfähiger
werden.»

Prof. Michel Declercq
Directeur du Laboratoire
d'Electronique
Générale de L'EPFL
Délégué de la Direction EPFL
aux programmes européens
de recherche
et développement



Schweizer Forscher werden in Zukunft auf europäischer Ebene voll mitarbeiten können und haben Zutritt zu sämtlichen Forschungsergebnissen aus dem EU-Raum.

Für die Schweizer Forschung und die Schweiz positiv

Zusammenarbeit in der Forschung steigert die Effizienz, senkt die Kosten für die beteiligten Länder und mindert das Investitionsrisiko. Aus diesen Gründen ist die Schweiz seit den Fünfzigerjahren fast allen europäischen und internationalen Forschungsorganisationen als Vollmitglied beigetreten. Nur bei den Forschungsprogrammen der EU ist dies noch nicht der Fall. Hier muss sich die Schweiz bisher mit einschränkenden Bedingungen und einer projektweisen Beteiligung begnügen. Entsprechend wurde die Vollbeteiligung der Schweiz vom Bundesrat bereits im Jahre 1990 als Ziel von höchster Priorität definiert.

Bahn frei für die Schweizer Forscher

Mit der nun vorgesehenen vollen Teilnahme schliesst sich für die Schweiz eine schmerzhaft leere Lücke im Bereich der internationalen Forschungszusammenarbeit:



- Der Forschungsplatz Schweiz wird aufgewertet.
- KMU profitieren von Sondermassnahmen zur Förderung der Beteiligung.
- Schweizer Forscher erhalten als Projektleiter mehr Einfluss.
- Die Schweiz erhält mehr Einfluss auf den Inhalt des Rahmenprogramms.
- Schweizer Forscher profitieren von Forschungsstipendien und Austauschmöglichkeiten.
- Das Risiko der Ausgrenzung und Marginalisierung der Schweiz im Forschungsbereich wird vermindert.
- Verbesserung der Schweizer Position im Bereich der Spitzentechnologie.
- Der Abschluss des Forschungsprogramms ist eine Vorbedingung für die Zulassung der Schweiz zu den Bildungsprogrammen der Europäischen Union.

Wichtig für technische Hochschulen und für KMU

Die Erfolge der bisherigen Schweizer Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen legen den Schritt zur vollen Teilnahme nahe. Die Anzahl von Schweizer Projektteilnehmern ist stetig und stark angestiegen. Besonders wichtig war diese Teilnahme für die eidgenössischen technischen Hochschulen von Zürich und von Lausanne. In der Wirtschaft überflügelten die Teilnehmer aus KMU diejenigen von Grossunternehmen. Ein Teil des fünften Rahmenprogramms richtet sich ausschliesslich an KMU: «Innovation und Stimula-

Für Fragen:
Gruppe für
Wissenschaft und
Forschung
Christoph von Arb
Tel. 031 322 68 36



tion der KMU». Neben der Verbesserung ihrer Technologieposition profitieren die teilnehmenden Unternehmen auch von der Entwicklung neuer, marktfähiger Produkte und vom Aufbau neuer Geschäftspartnerschaften.

Was wir dazu investieren: Die volle Teilnahme kostet uns zusätzlich rund 50 Mio. Franken jährlich. Der Grossteil davon dürfte durch mehr Schweizer Projekte wieder hereingeholt werden.

Das Wichtigste in Kürze

Europa besitzt im Bereich der Forschung einen hervorragenden Ruf. Um diese Position noch zu verstärken, hat die EU die Rahmenprogramme für Forschung geschaffen. Ein Rahmenprogramm läuft jeweils 4–5 Jahre. Es gibt europäischen Forschern aus Industrie, Universitäten und Forschungszentren die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Themen zu befassen, die für ein Land allein zu gross oder zu teuer wären. Das Abkommen gibt den Schweizer Forschern in Industrie und Wissenschaft die Möglichkeit, sich voll am fünften Rahmenprogramm zu beteiligen. Sind die Resultate wie erhofft, kann sich die Schweiz ab dem Jahr 2003 auch am sechsten Rahmenprogramm beteiligen. Sie ist dazu aber nicht verpflichtet.

Fr. Kosten und Nutzen

Was uns die bilateralen Verträge kosten

Das Paket der sieben bilateralen Verträge bringt unserem Land zahlreiche Vorteile. Zum Nulltarif sind diese allerdings nicht zu haben: Die zusätzlichen Kosten für den Bund betragen 400 Millionen Franken. Der grösste Teil der Kosten fällt in unserem eigenen Land an; beispielsweise zur Verwirklichung der vom Volk geforderten Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Belastung der Sozialwerke könnte sich auf rund 400 Millionen Franken belaufen. Dies entspricht weniger als 1 Prozent der gesamten Leistungen der Sozialwerke des Bundes.

Diese Ausgaben stellen aber eine gute Investition dar, denn sie werden durch den Nutzen mehr als wettgemacht. Experten schätzen, dass das Bruttoinlandprodukt der Schweiz im Verlauf der nächsten zehn Jahre zusätzlich um zirka 2 Prozent, das heisst um bis zu 8 Milliarden Franken wachsen dürfte.

Zusätzliches Wachstum schafft Arbeitsplätze

Dieses wirtschaftliche Wohlergehen wirkt sich auf alle aus. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es auch den Haushalten des Bundes und der Sozialwerke gut: Jedes Prozent BIP-Wachstum verbessert den Bundeshaushalt um rund 500 Millionen Franken. Die bilateralen Verträge sichern und schaffen Arbeitsplätze in der Schweiz. Dies entlastet die Arbeitslosenversicherung.

Ein Beispiel: 0,5 Prozent weniger Arbeitslose senken die Kosten der Arbeitslosenkasse um 500 bis 800 Millionen Franken. Zu guter Letzt bringt die LSVA dem Bund Einnahmen von rund 1,5 Milliarden Franken. Alles in allem sind die bilateralen Verträge also wahrlich ein «gutes Geschäft».

In den Denk- und Werkplatz Schweiz investieren

Kommt dazu, dass die Bedeutung der bilateralen Abkommen nicht allein in ihren materiellen Vorteilen liegt. Sie sind vielmehr ein wichtiges Element der Zukunftsgestaltung. Die Abkommen sind ein nationales Infrastrukturprojekt erster Güte, das der Denk- und Werkplatz Schweiz heute dringend braucht. Denn: Nur wer sät, kann ernten!

Warum bilaterale Abkommen?

Da die Schweiz weder EU-Mitglied ist noch am EWR teilnimmt, verfügt unser Land von allen westeuropäischen Staaten über den schlechtesten Zugang zum EU-Markt. Die Abkommen sind daher für die Schweiz ein notwendiger Schritt. Mit den bilateralen Abkommen werden die grössten Hindernisse für die Wirtschaftsbeziehungen beseitigt und unser Verhältnis zur EU wird geregelt.

« Die Schweiz wird ihre Unabhängigkeit auf jeden Fall behalten.

Verliert die Schweiz jetzt ihre Unabhängigkeit?

Die Schweiz unterwirft sich keinem fremden Recht. Die Position der Schweiz wird im Gegenteil gestärkt, weil wichtige Schweizer Anliegen wie die Verkehrsverlagerung nun europäisch abgesichert sind. Zudem können die bilateralen Abkommen jederzeit gekündigt werden. Im Gegensatz zum EWR ist die Schweiz in keiner Weise an die Weiterentwicklung des EU-Rechts gebunden: Jeder weitere Schritt wird neu verhandelt. Im Weiteren haben die bilateralen Verträge nichts mit einem EU-Beitritt zu tun.

Werden die Freihandelsverträge von 1972 durch die bilateralen Verträge ersetzt?

Nein. Die bilateralen Verträge und das Freihandelsabkommen für Industrieprodukte (FHA) haben überwiegend unterschiedliche Vertragsinhalte. In einzelnen Bereichen ergänzen die bilateralen Verträge das FHA (Landwirtschaft, öffentliches Beschaffungswesen und Konformitätsbewertungsverfahren), ersetzen es aber nicht und das FHA bleibt unverändert in Kraft. Eine eventuelle Kündigung der bilateralen Verträge hätte keine Auswirkungen auf das FHA: es würde weiter bestehen.

Wird unser Land in Zukunft mit Arbeitslosen aus den EU-Staaten überschwemmt?

Die Personenfreizügigkeit gilt nur für Personen, die eine Stelle gefunden haben oder ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können. Mit einer massiven Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ist nicht zu rechnen. Seit 1995 hat die Zahl der

EU-Bürger in der Schweiz gar um 25000 abgenommen. Experten erwarten selbst bei einer hohen Wanderungsbereitschaft jährlich nur rund 8000 neue EU-Angehörige in der Schweiz.

Bringen die Abkommen den Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt etwas?

Die Konsumentinnen und Konsumenten werden von tendenziell sinkenden Preisen und von einem noch breiteren Angebot an Nahrungsmitteln profitieren. So werden italienischer und spanischer Rohschinken und Olivenöl in grösseren Mengen und zu tieferen Preisen über den Schweizer Ladentisch gehen. Auch Flugreisen dürften billiger werden, und dies bei einem besseren Angebot ab der Schweiz. Schliesslich dürften auch die Beschaffungen bei den Produktionsmitteln (Maschinen etc.) günstiger ausfallen.

« Die Lex Friedrich bleibt in Kraft: kein Ausverkauf der Heimat.

Fallen mit den Abkommen die Grenzkontrollen für Personen an den Schweizer Grenzen weg?

Keineswegs. Bei den Grenzkontrollen bleibt alles, wie es heute ist. EU-Bürger wie auch alle anderen, die in die Schweiz wollen, werden weiterhin kontrolliert, ebenso wie Schweizer, die in andere Länder ausreisen.

1

Müssen wir mit dem freien Personenverkehr den «Ausverkauf der Heimat» befürchten?

Von einem «Ausverkauf der Heimat» kann keine Rede sein: Der Erwerb von Ferienwohnungen durch Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz unterliegt weiterhin der Bewilligungspflicht.

Dem Immobilienerwerb durch Personen im Ausland zu reinen Spekulations- oder kurzfristigen Anlagezwecken ist weiterhin ein Riegel geschoben. Die Verträge bringen im Vergleich zur Revision der Lex Koller vor zwei Jahren nur geringfügige Änderungen, indem z.B. Grenzgänger in der Region ihres Arbeitsortes eine Zweitwohnung kaufen können.

Wird das Abkommen über die Personenfreizügigkeit automatisch auf neue EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt?

Im Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Genehmigung der Abkommen steht ausdrücklich:

«Art. 2b: Die Bundesversammlung entscheidet mit einem Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, über die Ausdehnung

des Abkommens über die Freizügigkeit auf Staaten, die bei dessen Genehmigung nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören.»

Können jetzt die Kurzaufenthalter aus Spanien, Portugal oder Österreich Fürsorgegelder beziehen?

Nein. Sie haben Anspruch auf Versicherungsleistungen (beispielsweise Arbeitslosengeld), wenn sie die Beitragszeiten erfüllt haben, nicht aber auf Leistungen der Fürsorge.

2

Ist die Sicherheit noch gewährleistet, wenn die Airlines einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt sind?

Ja. In einem freien Wettbewerb ist es wichtig, dass für alle die gleichen Spielregeln gelten.

Das Fliegen wird billiger werden.

Das Luftverkehrsabkommen enthält eine ganze Anzahl technischer Bestimmungen, die von EU- und schweizerischen Fluggesellschaften gleichermaßen einzuhalten sind.

Wird das Nachtflugverbot aufgehoben?

Nein. Die geltenden Betriebsregeln für Flugplätze bleiben unter dem neuen Luftverkehrsabkommen bestehen; dazu gehört auch das Nachtflugverbot. Im Übrigen kennen auch zahlreiche EU-Flughäfen ein solches Verbot.

Wird Fliegen mit dem Luftverkehrsabkommen günstiger?

Grundsätzlich ja. Durch die Gewährung freier Flugrechte sind Preisabsprachen wie bisher nicht mehr möglich.

Können wir jetzt die Zahl der Flüge auf Schweizer Flughäfen aus Umwelt- und Lärmgründen nicht mehr einschränken?

Die Schweiz bleibt frei darin, solche Einschränkungen auszusprechen. Dabei müssen aber alle gleich behandelt werden. Ausnahmen zu machen (z.B. nur für die Swissair) ist nicht möglich.

Wird jetzt die Swissair aufgekauft?

Im Gegenteil. Dank den besseren Geschäftsmöglichkeiten durch das Luftverkehrsabkommen steigen die Chancen der Swissair, als unabhängige Fluggesellschaft zu überleben. Die Swissair hat so auch mehr Möglichkeiten, interessante Allianzpartner zu finden.

Experten erwarten nicht mehr als 8000 neue EU-Angehörige in der Schweiz.

?

Fragen und Antworten

3

Kommt es zu einer Lastwagenlawine durch die Schweiz?

Im Gegenteil – dank dem Landverkehrsabkommen wird die Verlagerungspolitik der Schweiz gegenüber der EU vertraglich abgesichert. Mit der LSWA kompensiert die Schweiz die Einführung der 40-Tonnen-Limite. Der Güterverkehr auf der Strasse wird markant verteuert: Eine Transitfahrt durch die Schweiz wird mit der vollen LSWA 325 Franken kosten – rund 8-mal mehr als heute. Gleichzeitig wird das Bahnangebot im Güterverkehr stark ausgebaut.

Führen die Kontingente für 40-Töner und für Leer- und Leichtfahrten nicht zu einer Flut von zusätzlichen Lastwagenfahrten?

Nein. Diese Kontingente dürfen nämlich nicht einfach zum heutigen Last-

wagenaufkommen hinzugezählt werden. Zum Ersten können 40-Töner mehr transportieren

als 28-Töner; damit sinkt die Zahl der Lastwagen und der Fahrten. Zum Zweiten bezahlen die 40-Töner-Kontingente mehr LSWA als die zu dieser Zeit regulär zugelassenen 34-Töner, und auch Leer- und Leichtfahrten kosten mehr als heute. Wegen dieser erhöhten Fiskalität können vor allem leere und leichte Lastwagen, die heute durch die Schweiz fahren, auf andere Länder zurückverlagert werden. Und zum Dritten bewirken die flankierenden Massnahmen zur Stärkung der Schiene, dass die Bahnen rasch zusätzlichen Verkehr übernehmen können. Trotz der Kontingente kann also der seit Jahren andauernde Zuwachs des alpenquerenden Güterschwerverkehrs bereits ab 2001 abgebremst werden.

Das Sonntags- und Nachtfahrverbot für LKWs bleibt garantiert bestehen.

Wie wird die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene kontrolliert?

Die Schweiz und die EU richten ein Verkehrsobservatorium ein, das die Entwicklung des Verkehrs auf Strasse und Schiene beobachtet. Es werden regelmässige Verkehrszählungen durchgeführt, um den Stand der Verlagerung zu kontrollieren. Der Bundesrat wird alle zwei Jahre einen Bericht über die Verlagerung vorlegen.

Können wir das Sonntag- und Nachtfahrverbot längerfristig halten?

Das Sonntag- und Nachtfahrverbot ist in der Schweiz auf Gesetzesstufe verankert. Jede Änderung unterläge also dem fakultativen Referendum. Einschränkungen des Güterschwerverkehrs auf der Strasse am Wochenende und in der Nacht gibt es auch in EU-Mitgliedstaaten. Die Beibehaltung unserer Verbote war ein wichtiger Verhandlungserfolg.

Kann die Bahn in Zukunft wirklich mehr Verkehr übernehmen?

Ja, denn die Rahmenbedingungen für die Bahnen werden laufend verbessert. Die NEAT erhöht die Transportquantität und -qualität auf der Schiene markant; das bedeutet sinkende Betriebskosten. Und die Begleitmassnahmen zum Landverkehrsabkommen gleichen die Wettbewerbsbedingungen von Strasse und Schiene einander an, sodass die Bahnen produktiver, leistungsfähiger, effizienter und attraktiver werden. Dabei hilft ihnen der Staat auch mit beträchtlichen finanziellen Mitteln, z.B. durch die Förderung des kombinierten Verkehrs Strasse/Schiene.

4

Wird das Bauernsterben durch die Verträge noch beschleunigt?

Ohne die bilateralen Verträge wäre die Situation für die Bauern noch schlimmer, denn der Strukturwandel

wird unabhängig von den bilateralen Verträgen weitergehen. Wer mehr Markt in der Landwirtschaft fordert, muss den

Bauern aber neue Märkte eröffnen. Genau dies tun die bilateralen Verträge, indem die Absatzchancen im EU-Binnenmarkt stark verbessert werden.

Welches sind die Risiken für den bäuerlichen Familienbetrieb?

Jede Marktöffnung beinhaltet neben Chancen auch Risiken. Falls es nicht gelingt, unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Konkurrenz zu verbessern und unsere qualitativ hochwertigen Agrarprodukte erfolgreich auf den europäischen Märkten zu positionieren, werden Marktanteile verloren gehen. Die inländische Landwirtschaft kann ihre Marktanteile nur halten oder gar ausdehnen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Diese zu stärken ist deshalb auch ein zentrales Ziel der Agrarpolitik 2002. Das Agrarabkommen konzentriert sich primär auf Bereiche, in denen die schweizerische Landwirtschaft wettbewerbs-

fähig ist (Käse, Obst, Gemüse und gewisse andere Spezialitäten). Nicht zuletzt aus diesem Grund sprach sich

auch der Schweizer Bauernverband an seiner Delegiertenversammlung praktisch oppositionslos für die bilateralen Verträge aus. Auch der Vorstand des Schweizerischen Landfrauenverbandes stellt sich hinter die Verträge.

Die Konsumentinnen und Konsumenten werden von tieferen Preisen profitieren können.

Das Schweizer Ziel: halb so viele Lastwagen wie heute.

5

Werden einheimische Unternehmen Aufträge verlieren, wenn die öffentliche Hand frei einkaufen kann?

Die Schweizer Unternehmen gehören in vielen Branchen weltweit zu den konkurrenzfähigsten. Sie werden unter dem Strich von der Liberalisierung profitieren. Eine klare Benachteiligung der Schweizer Unternehmen in mehreren Bereichen wird dank dem Abkommen ein Ende haben.

Warum müssen nicht einfach alle Aufträge der öffentlichen Hand an Schweizer Unternehmen vergeben werden?

Nehmen wir einmal an, alle Länder würden diese Vorschrift erlassen. Damit würde sich die Schweiz gewaltig ins eigene Fleisch schneiden. Schweizer Unternehmen holen wesentlich mehr Aufträge im Ausland als ausländische in der Schweiz. Für die Schweizer Maschinenindustrie, die Dreiviertel ihres Umsatzes im Ausland erzielt, sind die öffentlichen

Beschaffungsmärkte des Auslands von entscheidender Bedeutung. Gemäss den internationalen

« Die bilateralen Abkommen werden nicht automatisch auf neue EU-Mitglieder ausgedehnt.

Verpflichtungen der Schweiz sind Bauten, Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen durch öffentliche Unternehmen, die einen festgelegten Schwellenwert (bei Bauten z.B. ca. 8–10 Mio. Franken) überschreiten, nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens auszuschreiben und zu vergeben.

Die Schweizer Unternehmen sind dabei keineswegs benachteiligt: Ausländische Anbieter müssen die orts- und branchenüblichen Löhne, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die Schweizer Normen in der Lehrlingsausbildung einhalten.

6

Die Schweiz ist auch ohne bilaterale Verträge eine der erfolgreichsten Exportnationen. Wieso ist das Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse so wichtig?

Es bringt den Exportunternehmen spürbare Einsparungen. Für zahlreiche Produkte musste eine doppelte Prüfung für den Heimmarkt und den europäischen Binnenmarkt erfolgen. Die Kosten für diese Doppelprüfungen können bis zu 1 Prozent des Warenwerts ausmachen. Bei den vom Abkommen erfassten Produktbereichen, die über ein Exportvolumen von rund 55 Milliarden Franken verfügen, ergibt dies für die schweizerischen Unternehmen Einsparungen in Millionenhöhe. Dies stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Es sichert auch Schweizer Arbeitsplätze in diesen Branchen.

Wo bringt das Abkommen ganz konkret etwas und welche Branchen profitieren davon?

Konkret profitiert z.B. die Pharmaindustrie davon, dass die Herstellungskontrollen bei Medikamenten anerkannt sind. Für den Export in EU-Länder müssen daher diese Kontrollen nicht mehr wiederholt werden.

Konkret profitiert auch die Maschinenindustrie davon, dass z.B. Occasionsmaschinen in der Schweiz gewartet werden können und dann ohne zusätzliche europäische Kontrollen wieder bei den Kunden in unseren Nachbarländern eingesetzt werden können.

Generell sind es neben der Maschinen-, Chemie- und Pharmaindustrie auch die Bereiche Medizinaltechnik, Messgeräte, Telekommunikation, Baumaschinen und weitere technische Geräte produzierende Branchen, die profitieren.

7

Warum braucht es europäische Forschungsprogramme?

In der Spitzenforschung ist es wichtig in einem internationalen Kontext zusammenzuarbeiten. Die Kosten und die Schwierigkeiten sind derart gross, dass es unmöglich ist, allein in einem Land zu forschen. Dies gilt speziell für ein kleines Land wie die Schweiz.

Die EU hat für dieses Problem durch die Schaffung von Zusammenarbeitsprogrammen eine ausgezeichnete Lösung gefunden.

Die Ausrichtung

dieser Programme folgt dem Ziel der europäischen Forschung und Industrie eine Spitzenstellung in Schlüsselbereichen zu ermöglichen.

Warum sollte sich die Schweiz voll daran beteiligen?

Die Schweiz beteiligt sich bereits projektweise. Unsere Stellung ist allerdings prekär und leidet unter zahlreichen Einschränkungen, die nur durch das Inkrafttreten der bilateralen Verträge behoben werden können.

Schweizer Partner haben nicht das Recht ein Forschungsprojekt zu leiten, auch wenn sie vielfach der wirkliche Initiant waren. Die Schweiz kann nicht am Forscheraustausch teilnehmen und sie hat keinen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Programme.

Dank der vollen Beteiligung wird sich die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Forschung verbessern. Ein Scheitern der Verträge würde hingegen die ganze Zusammenarbeit in der Forschung zwischen der Schweiz und Europa gefährden, was irreversible Schäden für die Zukunft des Forschungsplatzes Schweiz zur Folge hätte.

« Die bilateralen Verträge haben nichts mit einem EU-Beitritt zu tun.



Impressum

Herausgeber:

Integrationsbüro EDA/EVD,
José Bessard, Bern

Konstantin Zalad-Cacela, Bern

Konzept und Redaktion:

akomag, Agentur für
Kommunikationsberatung AG,
Stansstad/Bern

Grafische Gestaltung:

Studio für Graphic Design,
Lorenz Jaggi, Ittigen

Bildquellen:

SAirGroup, ETH Zürich/Susi Lindig,

Foto-Service SBB, Tornos-Bechler,

Adrian Meier/Gastro-News,

Bildagentur Baumann, Sulzer Roteq,

Sulzer Infra, BBL/EDMZ Bernard Nicod

Auflage: 65 000 Exemplare

Vertrieb:

BBL/EDMZ, 3003 Bern,

www.admin.ch/edmz

Bestell-Nr.: 201.343 d